

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)

vom 2. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2026)

zum Thema:

**Regierungsrät:innenprogramm für juristische Nachwuchskräfte bei der
Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Einstellungszahlen und Diversität**

und **Antwort** vom 23. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26 628

vom 02.07.2026

über Regierungsrät:innenprogramm für juristische Nachwuchskräfte bei der
Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Einstellungszahlen und Diversität

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Mit dem Regierungsrät:innenprogramm für Volljuristinnen und Volljuristen sichert die Senatsverwaltung für Inneres und Sport den qualifizierten Nachwuchs für die höhere Verwaltungsebene des Landes Berlin. Gleichzeitig hat sich das Land Berlin mit dem Partizipationsgesetz (PartMigG) das verbindliche Ziel gesetzt, die Vielfalt der Stadt auch im öffentlichen Dienst widerzuspiegeln und den Anteil von Beschäftigten mit Migrationsgeschichte gezielt zu erhöhen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. Wie viele Nachwuchskräfte wurden im Rahmen des Regierungsrät:innenprogramms (Einstellung als Regierungsrätin/Regierungsrat auf Probe) in den Jahren 2023, 2024, 2025 und im bisherigen Verlauf des Jahres 2026 insgesamt eingestellt? (Bitte nach Einstellungsjahrgängen aufschlüsseln.)

Zu 1.:

Im Rahmen des Regierungsrätinnen- und Regierungsräteprogramms (RR-Programm) wurden in den Jahren 2023-2025 folgende Einstellungszahlen erzielt:

2023: 21 Personen

2024: 22 Personen

2025: 28 Personen

2026: voraussichtlich 29 Personen.

2. Wie viele Bewerbungen sind für die jeweiligen Ausschreibungsrunden des Programms in diesem Zeitraum eingegangen? (Bitte nach Jahrgängen sowie nach Geschlecht aufschlüsseln.)

Zu 2.:

Im Rahmen des RR-Programms lagen in den Jahren 2023-2026 folgende Bewerbungszahlen vor:

2023: 123 Bewerbungen (70 Frauen, 53 Männer)

2024: 83 Bewerbungen (53 Frauen, 30 Männer)

2025: 116 Bewerbungen (70 Frauen, 46 Männer)

2026: 182 Bewerbungen (108 Frauen, 73 Männer, 1 divers).

3. Wie viele der eingestellten Nachwuchskräfte bzw. wie viele der Bewerberinnen und Bewerber haben eine Migrationsgeschichte im Sinne des Partizipationsgesetzes Berlin? (Sofern keine genauen Daten vorliegen: Auf welchen Erfahrungswerten oder anonymisierten Erhebungen basieren die Erkenntnisse der Senatsverwaltung bezüglich der Diversität im höheren Dienst?)

Zu 3.:

Es kann ausschließlich auf die vorliegenden Daten zum Vorhandensein eines Migrationshintergrundes bei den Bewerbenden und eingestellten Nachwuchskräften für das RR-Programm zurückgegriffen werden. Diese bilden nicht den gesamten Begriff der Migrationsgeschichte im Sinne des Partizipationsgesetzes Berlin ab.

Für die Jahre 2023-2025 liegt keine belastbare Datengrundlage hinsichtlich eines Migrationshintergrundes der Bewerbenden sowie der eingestellten Nachwuchskräfte vor.

Im Jahr 2026 haben insgesamt 47 von 183 Bewerbenden (auf freiwilliger Basis) einen Migrationshintergrund angegeben. Von den geplanten 29 Einstellungen im Jahr 2026 haben sieben Personen einen Migrationshintergrund angegeben.

Die Angabe über das Vorhandensein eines Migrationshintergrundes kann im Rahmen des Bewerbungsprozesses auf freiwilliger Basis erfolgen, zusätzlich kann die Weiterverarbeitung dieser Daten untersagt werden. Daher können die der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport) vorliegenden Daten lediglich als Anhaltspunkt gewertet werden und bilden keine belastbare Datengrundlage über die tatsächliche Anzahl an Bewerbenden und sich im Programm befindlichen Nachwuchskräfte mit Migrationsgeschichte.

4. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Senatsverwaltung für Inneres und Sport bei der Ausschreibung, dem Auswahlverfahren und dem Marketing für das Regierungsrätinnenprogramm, um gezielt Menschen mit Migrationsgeschichte anzusprechen und Barrieren beim Zugang zum höheren Dienst abzubauen?

Zu 4.:

Grundlage für die Einstellung und Auswahl ist die Bestenauslese gemäß Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz (Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung). Die Ausbildungs- und Einstellungsbehörde trifft darüber hinaus die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen, um gezielt Menschen mit Migrationsgeschichte anzusprechen:

- Bei der Auswahl der Bilder für die Ausschreibungen wird auf die Diversität der abgebildeten Personen geachtet.
- Folgender Hinweis war Bestandteil der Stellenausschreibung für die Einstellung der juristischen Regierungsrätinnen und Regierungsräte zum 01.10.2026: *„Wir schätzen und fördern die Vielfalt und Chancengleichheit und heißen daher Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Lebensalter, Behinderungen, dem ethnischen Hintergrund, der Religion und Weltanschauung oder der sexuellen Orientierung willkommen. Insbesondere Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit Migrationsgeschichte sind ausdrücklich erwünscht. Bei gleichwertiger Qualifikation werden schwerbehinderte und diesen gleichgestellten Menschen bevorzugt eingestellt sowie Menschen mit Migrationshintergrund in besonderem Maße berücksichtigt.“*
- Seit diesem Jahr wirbt die Ausbildungs- und Einstellungsbehörde in Ausschreibungen auch mit dem Benefit *„ein Herz für Diversity“* (Klappentext: *„Wir sprechen uns für Vielfalt und gegen Diskriminierung aus.“*).

- In künftigen Ausschreibungen und auf der Internetseite der SenInnSport findet sich folgender Hinweis: *„Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Unser Ziel ist es, ein wertschätzendes Arbeitsumfeld zu schaffen – unabhängig von Alter, Religion, ethnischer Herkunft und Nationalität, sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität. Wir begrüßen daher Bewerbungen von allen Menschen.“*

5. Welche Hürden oder strukturellen Zugangsbarrieren sieht der Senat gegebenenfalls selbst dabei, einen höheren Anteil an qualifizierten Nachwuchskräften mit Migrationsgeschichte für das Regierungsrätinnenprogramm zu gewinnen, und welche Reformansätze werden hierbei verfolgt?

Zu 5.:

Der Senat sieht für das RR-Programm keine Hürden oder strukturellen Zugangsbarrieren für Menschen mit Migrationsgeschichte. Die Ausbildungs- und Einstellungsbehörde ist weiterhin bestrebt, den Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte bei den Einstellungen für das RR-Programm zu erhöhen. Für den Einstellungstermin 01.10.2026 wird der Anteil von Regierungsrätinnen und -räten mit Migrationshintergrund voraussichtlich bereits bei rund 24 % liegen.

Berlin, den 23.07.2026

In Vertretung

Franziska Becker

Senatsverwaltung für Inneres und Sport